

# A m t s - B l a t t

d e r

## K ö n i g l i c h e n R e g i e r u n g z u B r e s l a u.

### — S t ü c k   V I I I . —

B r e s l a u , d e n 23. F e b r u a r 1825.

#### V e r o r d n u n g e n d e r K ö n i g l i c h e n R e g i e r u n g z u B r e s l a u .

Nro. 26. Betreffend die Verpflichtung der Böttcher bei Ablieferung von Maischgefäßen.

Die sämmlichen Böttcher werden hiermit auf die ihnen nach §. 17 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819, in Verbindung mit dem §. 11 des Maischsteuer-Regulativs vom 1. December 1820, obliegende Verpflichtung:

„kein neu gefertigtes oder reparirtes Maischgefäß ohne Anzeige bei der Steuer-Behörde, bei Vermeidung der im §. 73 der oben allegirten Steuer-Ordnung festgesetzten Strafe, aus der Hand zu geben,“ aufmerksam gemacht.

Diese Bestimmung wird auch zur pflichtmäßig genauen Beachtung der Steuer-Beamten hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

II. A. IX. 311. Febr. Breslau den 11. Februar 1825.

K ö n i g l i c h e P r e u ß i s c h e R e g i e r u n g .

#### V e r o r d n u n g e n d e s K ö n i g l . P r e u ß . C o n s i s t o r i i f ü r S c h l e s s i e n .

Nro. 1. Die Disciplinar-Aussicht über Gelehrten-Schulen betreffend.

Die unter dem 26. v. M. von der Königl. Hochlöblichen Regierung allhier erlassene Verordnung, die disciplinarische Aussicht über die Amts- und Sittensführung der Geistlichen und Schulbeamten betreffend, gilt auch für die Gelehrten-

Schulen unsers Consistorial-Bezirks, und werden alle Patronats-Behörden und Schul-Obern zu deren genauer Befolgung hierdurch angewiesen.

C. V. 19. Jan. Breslau den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Consistorium für Schlesien.

---

## Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

---

Nro. 8. Wegen des bei Vergehen der Landwehrmänner zu erkennenden Verlusts des Landwehrkreuzes oder des National-Militair-Abzeichens.

Nachdem durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. December 1824 festgesetzt worden: daß bei allen Vergehungen der Landwehrmänner, welche den Verlust des Landwehrkreuzes nach sich ziehen, künftig nicht blos auf dessen Verlust, sondern allgemein auf den Verlust des Landwehrkreuzes oder des National-Militair-Abzeichens erkannt werden soll; so wird diese Allerhöchste Bestimmung hiermit sämtlichen dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht untergebenen Gerichten zur Befolgung bekannt gemacht.

Breslau den 4. Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

---

Nro. 9. Wegen Verminderung der von den Untergerichten einzureichenden Tabellen-Listen und Personal-Nachrichten.

Zu Vereinfachung des Geschäftsganges ist von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch das hohe Rescript vom 29. December v. J. (1824) verordnet worden, daß von den Untergerichten von jetzt an nur eingereicht werden dürfen:

A. an das Präsidium:

1) alljährlich ein Bericht über den Zustand der Justiz-Verwaltung, nach allen ihren Haupt-Gegenständen, und

2) Conduiten-Listen von den Dirigenten formirter Collegien;

B. an das Königl. Ober-Landes-Gericht:

1) die Civil-Prozeß-Tabellen, wie bisher mit einem Verzeichniß der Normundschaften und Decernenda;

2) eine mit dem letzten November zu schließende Liste der überjährigen Prozeße alljährlich im Monate December. Sie darf jedoch keine Abschrift der von der

Registratur geführten Spezial- Prozeß- Tabelle seyn, sondern nur eine la  
bündigster Kürze gefaßte Darstellung der Lage der Sache, und der Gründe  
ihrer Verzögerung enthalten;

- 3) alljährlich nach Abschluß des Depositorii am 31. May ein Bericht über die geschehene Revision des Depositorii, ihren Aussall, die Abnahme der Deposital- Rechnungen, die Erledigung der erhobenen Erinnerungen, und die Abhaltung der jedoch nur einmal im Jahre anzuhörenden außerordentlichen Deposital- Sitzung, welcher ein Verzeichniß sämtlicher im Depositorio befalllichen Maßen, nach ihrem Betrage beigelegt seyn muß, und zwar vom Judicial- Depositorio an das Ober- Landes- Gericht, und vom Pupillen- Depositorio an das Pupillen- Collegium, spätestens bis zum 1. September. Patrimonial- Gerichte sind von diesem Berichte dispensirt;
- 4) die Criminal- und fiskalische Prozeß- Tabellen halbjährig, und die Liste der Gefangenen, welche aber nur die während der Untersuchung oder zur Strafe Verhafteten enthalten darf, monatlich einzureichen;
- 5) die Civil- und Criminal- Referenten- Tabellen halbjährig mit dem 1. Jann  
/ und dem 1. December nach dem beigefügten Schema.

Alle vorstehend nicht erwähnten, sonst geforderten Tabellen, fallen weg. Auch bedarf es nur in wichtigen Fällen eines Berichts über die Einleitung und den Fortgang einer Untersuchung, sofern sie nicht commissarisch behandelt, oder derselbe vom Obergericht gefordert wird; und ebenso fallen auch die Berichte über die Eröffnung und Vollstreckung der von der vorgesetzten Behörde abgefaßten Straf- Urtel, und die Listen über die entwichenen Verbrecher weg, wogegen jede Entweichung aus dem Gefängniße besonders angezeigt werden muß.

Wiewohl die Suspension vom Amte nur von den Landes- Justiz- Collegien verfügt werden kann, so soll doch in dringenden Fällen, z. B. bei Veruntreuungen, den unmittelbaren Vorgesetzten gestattet seyn, den schuldigen Beamten, bis auf fernere Verfügung außer Dienstthätigkeit zu setzen.

Hiernach haben sich alle Untergerichte und Inquisitoriate im Bezirk des unterzeichneten Königl. Ober- Landes- Gerichts von nun an auf das genauste zu achten.

Breslau den 21. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober- Landes- Gericht von Schlesien.



## Bekanntmachung.

---

Die Interessenten der zeither bestandenen Privat-Land-Schlossen-Societät in Schlesien haben durch freie Uebereinkunft beschlossen, diese Societät aufzuheben, und haben die Genehmigung dieses Beschlusses nachgesucht. In Betracht, daß diese Societät auf freier Willkür beruht hat, und jedem Theilnehmer die Ausscheidung unter Bedingungen gestattet war, welche die Gesamtheit der Societäts-Genossen einander gegenseitig erlassen können, hat das Kdnigl. Ober-Präsidium von Schlesien die Aufhebung besagter Privat-Schlossen-Societät in Schlesien unterm 8. d. M. genehmigt; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

I. A. 234. Febr. IV. Breslau den 12. Februar 1825.

Königliche Preußische Regierung.

---

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

---

Der Stadtbrauer und bisherige Stadtverordnete Mandel zu Reichenstein, zum unbesoldeten Rathmann.

Der invalide Jäger Laqua, als Unterförster im Walddistrict Lähse, Reviers Kuhbrück, Forst-Inspection Hammer.

---

## Bemächtнisse und verdienstliche Handlungen.

---

Die Stadt-Commune zu Striegau und die zur dastigen katholischen Schule geschlagenen Gemeinden, haben für den Ausbau des von Seiner Majestät dem Kdnige geschenkten ehemaligen Maldraten-Schüttbodens zu einem Schulgebäude, dessen feierliche Einweihung am 10. November v. J. statt gefunden hat, so große Opfer gebracht, daß sie eine um so rühmlichere Erwähnung verdienen, je herrlicher sich ihr guter Sinn für eine der wichtigsten menschlichen Angelegenheiten, trotz der ungünstigen Zeitumstände, bei dieser Gelegenheit ausgesprochen hat. Durch die von der Stadt Striegau dazu geschenkten 19,000 Mauer- und 6,000 Dachziegeln, und die

von den Gemeinden aufgebrachten 1,000 Rtlr. und geleisteten Führen, konnte es der längst bewährten und persönlichen Opfer nicht scheuenden Thätigkeit des Ortspfarrers und Kreis-Schulen-Inspectors Klimke gelingen, den Bau eines der schönsten und zweckmäßigsten Schulgebäude, unter der lobenswürdigen und beharrlichen Mitwirkung des dasigen Bürgermeisters, zu Stande zu bringen.

Das Dominium Kühen Buhrauer Kreises hat, um den zum Unterricht der Schulkinder in der Baumzucht entgegen stehenden Hindernissen vorzubeugen und diesen Unterricht zu befördern,

- 1) einen nicht unbedeutenden Theil seines Obstgartens für die Schule zum praktischen Unterricht in der Baumzucht abgetreten,
- 2) seinem, als sehr erfahrenen und als verständig bekannten Obst- und Zier-Gärtner den Auftrag gegeben, den Kindern in dem letzten Jahre ihres Schulunterrichts wöchentlich 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends, in der Baumzucht praktischen Unterricht zu ertheilen,
- 3) zur Aufmunterung erhält jeder Knabe für jeden, durch ihn veredelten und angekommenen Baum 1 Sgr. Cour. als Belohnung, und hat außerdem
- 4) das Recht, bei seinem Ausscheiden aus dem Unterricht sich von jeder Sorte der von ihm veredelten Bäume einen Stamm nach seiner Auswahl als sein Eigenthum mitzunehmen.

Diese gemeinnützige Einrichtung verdient eben sowohl einer ehrenvollen Erwähnung, als deren Nachahmung wünschenswerth ist.

In Weißensee Oelsner Kreises ist ein neues Schulhaus gebaut worden. Der Bau wurde von der Herzoglich Braunschweig-Oelsnischen Kammer dadurch sehr befördert, daß solche nicht allein das dem Dominio gehörige alte Gebäude den Gemeinden zur Verdüsterung schenkte, sondern es hat solche auch zu dem neuen Gebäude noch 2 Morgen 38 Quadrat-Küthen Ackerland angewiesen, damit von dem bisherigen Schullehrer-Garten 2 Morgen 11 Quadrat-Küthen Acker mit dem alten Hause verkauft, und so theils dessen Verkauf erleichtert werden konnte, theils aber auch ein befriedigender Erlöß zu erzielen möglich wurde.

Der zu Breslau verstorbene Ober- Kalkulator und Archivarius Feist hat ein Kapital von 2000 Rtlr. außer Cours gesetzter Pfandbriefe dazu bestimmt:

dass von dessen 80 Rtlr. betragenden Zinsen, nach erfolgter Verheirathung seiner Pflegetochter und Universal-Erbin, der unverehelichten Johanna Pauline Brettschneider:

- 1) einem die Medicin Studirenden ein jährliches Stipendium von 50 Rtlr. längstens auf 5 Jahre verliehen, und
  - 2) die übrigen 30 Rtlr. zur Bezahlung des Lehrgeldes für einen ganz armen Waisenknaben, welcher ein Handwerk erlernen will, verwendet werden sollen.
- 

Der zu Breslau verstorbene Banco- und Wechsel-Sensal Beer hat dem Haus-Armen-Medicinal-Institut 500 Rtlr. legirt.

---

Der verstorbene Prior des ehemaligen Stifts Leubus, Franz Gürlich, hat folgende Legate ausgeföhrt:

zu einer Fundation für Hausarme	.	.	.	.	100 Rtlr.
desgleichen zur Vertheilung an die Armen	.	.	.	.	40 =
der Kirche zu Leubus	.	.	.	.	50 =
auf heilige Messen	.	.	.	.	10 =

---

Der zu Grafenort verstorbene Fleischer Stump hat zur Bekleidung armer Schulkinder eine Fundation von 171 Rtlr. 12 Sgr. 10 D. gestiftet.

---

Der zu Prausnitz verstorbene pensionirte Thorschreiber Morekly hat der katholischen Kirche zu Schimmerau 50 Rtlr. auf eine Mess-Fundation vermacht.

---

Der zu Moschwitz Münsterberger Kreises verstorbene Auszügler Franke hat zur Unterhaltung der Marien-Kapelle dafelbst 40 Rtlr. hinterlassen.

---

**Getreide = und Sourage = Preis = Zettel**  
**dem Breslauischen Regierungs-Departement, für den Monat Januar 1825.**

Name der Stadt.	B e i g e n		H o g g e n		G e r ſ t e		P a f e r		P e n		S t r o h		
	gute G o rte	geringe G o rte											
Breslau ...	1 —	6 —	24 —	1 —	18 —	8 —	16 —	3 —	14 —	6 —	12 —	6 —	12 —
Brieg ...	— 25	5 —	19 —	— 15	10 —	13 —	3 —	12 —	5 —	10 —	9 —	7 —	7 —
Frankenstein	1 —	10 —	26 —	10 —	18 —	3 —	15 —	5 —	14 —	3 —	11 —	5 —	9 —
Glaß ...	1 —	3 —	25 —	8 —	20 —	— 14	10 —	14 —	6 —	10 —	11 —	5 —	9 —
Guhrau ...	1 —	1 —	5 —	— 29	3 —	— 17	10 —	16 —	4 —	8 —	14 —	11 —	7 —
Habschwerdt	1 —	4 —	2 —	— 27	1 —	— 19 —	— 14	10 —	14 —	11 —	6 —	9 —	14 —
Herrnschatt	— 1	4 —	1 —	2 —	— 19 —	— 17 —	— 17 —	— 16 —	— 15 —	— 12 —	— 11 —	6 —	15 —
Hünsteberg	— 27	2 —	23 —	10 —	16 —	2 —	14 —	12 —	10 —	9 —	10 —	9 —	10 —
Mansbau ...	— 29	6 —	27 —	3 —	16 —	— 14 —	— 13 —	6 —	12 —	6 —	10 —	4 —	8 —
Neumaff ...	— 28	3 —	26 —	— 1 —	16 —	3 —	15 —	— 13 —	9 —	12 —	10 —	6 —	18 —
Nimpfch ...	1 —	2 —	— 1 —	— 1 —	— 18 —	— 17 —	— 12 —	— 12 —	— 11 —	6 —	11 —	10 —	15 —
Deß ...	1 —	— 3 —	— 27	9 —	— 18 —	— 15 —	7 —	16 —	— 14 —	9 —	12 —	10 —	10 —
Dölln ...	— 24	11 —	— 23	9 —	— 14	11 —	— 14	8 —	12 —	9 —	13 —	3 —	9 —
Reichenbach	1 —	2 —	5 —	1 —	2 —	— 17 —	5 —	— 16 —	1 —	13 —	10 —	13 —	3 —
Reichenstein	1 —	5 —	— 27	— 1 —	18 —	— 10 —	— 14 —	8 —	— 12 —	8 —	— 12 —	8 —	— 20 —
Edersdorf	1 —	4 —	2 —	— 17	10 —	— 16 —	— 14 —	7 —	— 12 —	9 —	— 12 —	2 —	— 21 —
Eichstädt ...	— 24	5 —	— 21	6 —	— 15	2 —	— 13	11 —	— 11 —	9 —	— 10 —	2 —	— 9 —
Erkriegen ...	1 —	3 —	1 —	— 27	6 —	— 17	4 —	— 15 —	2 —	— 13 —	8 —	— 11 —	1 —
Ringig ...	1 —	6 —	— 28	— 1 —	18 —	— 16 —	— 15 —	8 —	— 13 —	4 —	— 12 —	4 —	— 10 —
Rehau ...	— 29	— 26	— 18	— 18	— 16 —	— 14 —	— 13 —	— 13 —	— 12 —	— 12 —	— 12 —	— 20 —	— 2 —
Im Durchschnitt	1 —	6 —	— 26	9 —	— 17	6 —	— 15	1 —	— 13	11 —	— 12	1 —	— 111
Breslau den 10. Februar 1825.													6

**Königliche Preußische Regierung. I. Abtheilung.**